

## Änderungen der Versicherungsbeiträge per 1. Januar 2011

(Stand 18.10.10 SVA Zürich)

### Höhere Beiträge an die EO und die Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz des Erwerbssersatzes (EO) steigt von 0.3 auf 0.5 Prozent des Bruttojahreslohnes.

Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung (ALV) steigt von 2.0 auf 2.2 Prozent des Bruttojahreslohnes bis maximal CHF 126'000.00. Zugleich wird ein Solidaritätsbeitrag von 1.0 Prozent für den Lohnanteil über CHF 126'000.00 bis CHF 315'000.00 eingeführt.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
<b>EO-Beitrag</b>	0.25%	0.25%	0.5%
<b>Total AHV/IV/EO</b>	5.15%	5.15%	10.3%
<b>ALV-Beitrag</b> auf Monatslohn bis CHF 10'500.00 bzw. Jahreslohn bis CHF 126'000.00	1.1%	1.1%	2.2%
<b>ALV-Solidaritätsbeitrag</b> auf Monatslohn-Anteil über CHF 10'500.00 bis CHF 26'250.00 bzw. Jahreslohn-Anteil über CHF 126'000.00 bis CHF 315'000.00	0.5%	0.5%	1.0%

### Höhere Grenzbeträge der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende

Untere Grenze 9'300.00

Obere Grenze 55'700.00

Diese Beträge gelten auch für Arbeitnehmende eines nicht beitragspflichtigen Arbeitgebers.

### Höhere Mindestbeiträge an AHV/IV/EO

Mindestbeitrag Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige 475.00

Mindestbeitrag freiwillige AHV/IV 904.00

### Höhere Grenze für geringfügiges Einkommen

Bruttojahreslohn 2'300.00

Bis zu diesem Betrag rechnen Arbeitgebende nur auf Verlangen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers ab. Privathaushalte und Arbeitgebende im Kulturbereich müssen auch Bruttojahreslöhne unter CHF 2300.00 in jedem Fall abrechnen.

### Höhere Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen

Bruttomonatslohn 580.00

bzw. Bruttojahreslohn 6'960.00

Arbeitnehmende mit tieferem Einkommen haben in bestimmten Kantonen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen.

### Höhere Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Eintrittsschwelle/Mindestjahreslohn 20'880.00

Minimaler koordinierter Lohn 3'480.00

Koordinationsabzug 24'360.00

Obere Limite des Jahreslohnes 83'520.00

### Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximal erlaubter Steuerabzug 6'682.00

mit Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung 33'408.00

ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung

Beträge in CHF